

## NACHRUF

Herr Dr. Helmuth Gall wurde am 15. März 1923 in Kufstein geboren. Sein schulischer Werdegang führte in über die Volksschule und das Gymnasium in Kufstein über das Fürsterzbischöfliche Gymnasium Borromäum und dem Staatsgymnasium in Salzburg zur Reifeprüfung. Nach dem Arbeits- und Wehrdienst sowie einem Lazarettaufenthalt begann er im Jahre 1942 sein Studium in Geographie und Zoologie und promovierte 1947 zum Dr. phil.

Er arbeitete in der familieneigenen Werkstätte (Drahtmatratzenerzeugung) und eröffnete im Jahr 1957 das Möbelhaus Gall. Dies schon parallel zu seiner politischen Laufbahn.

Er gehörte von 1956 bis 1974 ununterbrochen dem Kufsteiner Gemeinderat an. Er war Stadtrat und 2. Vizebürgermeister Stellvertreter in seiner ersten Periode sowie Gemeinderat und Stadtrat in der zweiten und dritten Periode und war dort unter anderem im Verwaltungsausschuss der Stadtwerke, Verwaltungsausschuss des Krankenhauses, im Land und Forstwirtschaftsausschuss, im Überprüfungsausschuss, sowie als Obmann des Bauausschusses für die Stadt Kufstein tätig. Als Politiker war er immer unabhängig – nur sich selbst und seiner Liste verantwortlich, ein Parteifreier, der kritisch und auch unbequem agieren konnte. Seine politischen Weggefährten im Gemeinderat spöttelten bisweilen auch über seine „Ein-Mann-Partei“

Herzensangelegenheiten waren ihm neben dem Umwelt- und Naturschutz – Stichwort „Naturschutz für das Kaisergebirge oder der Hechtseesaniebung – alle Belange, die seine Heimatstadt betroffen haben vom sozialen Wohnbau, über das Bezirkskrankenhaus bis zu den städtischen Bauangelegenheiten.

In seiner Freizeit hat er sich oft und gerne geografischen und naturwissenschaftlichen Themen gewidmet. Nicht zu vergessen auch seine Begeisterung für Reisen mit Abenteuercharakter.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.1974 wurde Herrn Dr. Helmuth Gall in Anerkennung seine hervorragenden Verdienste für die Stadt Kufstein, der Ehrenring der Stadt Kufstein verliehen.

Am Donnerstag den 02. Mai 2019 verstarb Herr Dr. Helmuth Gall. Die Stadt Kufstein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 08.05.2019  
betreffend Errichtung eines Halte- und Parkverbotes –  
ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen für  
den Teilbereich beim Parkplatz des städtischen Schwimmbades**

Für die im beiliegenden Übersichtsplan gelb eingezeichnete Teilfläche am Parkplatz des städtischen Schwimmbades wird ein „Halte- und Parkverbot – ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen“ verordnet.

Kundmachung der Verordnung:

mittels Anbringen des betreffenden Verkehrszeichens (§ 52 lit. a Z 13b StVO), der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO

Inkrafttreten der Verordnung:

Zeitpunkt des Anbringens des vorangeführten Verkehrszeichens (bzw. der vorangeführten Zusatztafeln)

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit. d, 44 Abs. 1 und 94d der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung

Kufstein, am 08.05.2019



**Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister**

Mag. Martin Krumschnabel

734/11

3 Behinderten  
Stellplätze

Schwimmbad

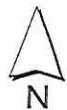
Lasnestraße

**Wichtiger Hinweis !**

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit! - DKM (C) BEV

*Stadtgemeinde Kufstein  
Unterer Stadtplatz 22*

Maßstab 1:500  
Datum 6.5.2019



IV

**FÜR KUFSTEIN**  
SPÖ/Parteilose

## Gemeinderatsfraktion

### Antrag – dringlich

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

*betreffend der Befestigung eines Teils des Stadtparkes für eine leichtpflegbare Eventfläche.*

Kufstein, am 8.05.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Hoher Gemeinderat

Die Petition der JG Kufstein ist erfolgreich mit 654 Unterstützern, davon 560 aus Kufstein zu Ende gegangen. Dass ein erheblicher Teil der grünen Oase im Zentrum von Kufstein mit Natursteinen gepflastert werden soll damit sie als Eventfläche leichter zu pflegen ist, ist für uns nicht die Lösung. Ein anderer Platz für die Veranstaltungen kommt anscheinend gar nicht in Frage. Es gibt auch Möglichkeiten die Standorte der Stände und der Bühne so zu befestigen damit auch gleichzeitig ein Maximum an Wiese erhalten bleibt. (Rasensteine oder Rasenunterbau)

Die Folgen einer Pflasterung wären eine Erhöhung des Lärmpegels und eine weitere städtische Hitzeinsel, welche durch die Reflexion der Sonnenstrahlen entstehen. Eine Vergrößerung der versiegelten Fläche der Gemeinde um eine weitere Grünfläche usw. aber all dies ist allseits bekannt.

Für Kufstein stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag.

#### **Der Gemeinderat möge beschließen**

- Die Grünfläche nicht zu versiegeln bzw. keine Natursteine zu verlegen.
- Der Teil des Stadtparkes der als Eventfläche genutzt wird mit einem Maximum an Grünfläche zu gestalten, d.h. alternativ nur die reinen Standflächen der Stände und Bühne mit einer punktuellen Befestigung (Rasensteine, Rasenunterbau) auszustatten damit hier eine befestigte Grünfläche entstehen kann. Der Rest soll als reine Grünfläche bestehen bleiben, die Gehwege müssen natürlich bestehen bleiben und in Naturstein ausgeführt werden.
- Durch gezielte Setzung von Attraktionen während einer Veranstaltung Menschen von der Grünfläche zu locken.
- Durch gezielte Pflanzung von Bäumen und Blumen (Nudging) in den überbleibenden Grünflächen, Menschen um die Grünflächen zu lenken oder sie bewusster durch die Wiesen gehen zu lassen.

Für Kufstein

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit 3:18 Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen

Der Bürgermeister

am 20. Mai 2019  
an die Abt. VIII weitergeleitet / Gm